

beA 22.4



Rheinland-Pfalz

LANDGERICHT
KOBLENZ

Landgericht | Postfach | 56065 Koblenz

Rechtsanwälte
Kaspar, Müller, Nickel, Kraye
Rosengasse 12
56727 Mayen

Karmeliterstraße 14
56068 Koblenz
Telefon 0261 102 - 0
Telefax 0261 102 - 1908
lgko@ko.jm.rlp.de
www.lgko.justiz.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Zeichen	Ansprechpartner/-in	Telefon / Fax	Datum
8 O 23/19 Bitte immer angeben!	000993-18/11/11	Frau Frank	0261 102 - 1677, 1678 0261 102 - 1910	22.04.2020

In dem Rechtsstreit
Herkenrath, I. u.a. ./ Berndt, H.
wg. Schadensersatz

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

anbei erhalten Sie eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 20.04.2020 und eine Abschrift des Beschlusses vom 20.04.2020 nebst Anlage.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Frank, Justizbeschäftigte

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

11 A d B B e RSV in el Baum
 Zählung d GK v S i H v 17000
 an uns
 21 A e P per meile
 31 W W
 23.4.20

Sprechzeiten:	Verkehrsanbindung:	Parkmöglichkeiten:
09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr. Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen ist stets möglich.	Bus ab KO-Hauptbahnhof Linie 1 bis Haltestelle Görresplatz. Zu Fuß ab KO-Hauptbahnhof ca. 20 Minuten.	Tiefgarage Schloss, Karmeliterstraße, Tiefgarage Görresplatz für Behinderte: Parkplatz vor dem Haus

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Gerichts: www.lgko.justiz.rlp.de. Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform.

Aktenzeichen:
8 O 23/19



Landgericht Koblenz

Beweisbeschluss

In dem Rechtsstreit

1. Inge Herkenrath, In der Hardt 23, 56746 Kempenich

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Kaspar, Müller, Nickel, Kraye, Ro-
sengasse 12, 56727 Mayen

2. Karl Herkenrath, In der Hardt 23, 56746 Kempenich

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Kaspar, Müller, Nickel, Kraye, Ro-
sengasse 12, 56727 Mayen

gegen

Horst Berndt, Otto-Hahn-Straße 6, 53501 Gelsdorf

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Busse & Miessen, Friedensplatz 1,
53111 Bonn

wegen Schadensersatz

hat die 8. Zivilkammer des Landgerichts Koblenz durch den Richter Freiermuth als Einzelrichter
am 20.04.2020 beschlossen:

- I. Es ist Beweis zu erheben über die Behauptung der Klagepartei,

die streitgegenständliche Wärmepumpe habe seit dem Einbau im Jahr 2014 - trotz ihrer
fehlenden Funktionsfähigkeit - Strom in dem dargelegten Umfang verbraucht,

durch Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens.

Im Rahmen des Gutachtens soll der Sachverständige auch darauf eingehen, ob an dem rechten Stromzähler (mit der Endziffer 2196) im Hausanwesen der Kläger ausschließlich die streitgegenständliche Wärmepumpenanlage angeschlossen und der dort aufgeführte Stromverbrauch einzig dieser zuzurechnen ist.

Weiter soll der Sachverständige auf sein bereits in dem Verfahren 8 OH 250/15 erstelltes Gutachten vom 29.11.2016 (dort 2.1, 2.2 und 2.6) Stellung nehmen.

II. Zum Sachverständigen wird bestimmt:

Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg
Mühlenstr. 39
53173 Bonn

III. Die Klagepartei hat einen Auslagenvorschuss von 1.500,00 € einzuzahlen.

Die Versendung der Akten zum Sachverständigen wird davon abhängig gemacht, dass bis spätestens 19.05.2020 die Einzahlung des Auslagenvorschusses dem Gericht nachgewiesen wird.



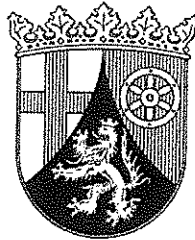
Freiermuth
Richter

Beglaubigt:

(Dienstsiegel)

(Frank), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Aktenzeichen:
8 O 23/19



Landgericht Koblenz

Beweisbeschluss

In dem Rechtsstreit

1. Inge Herkenrath, In der Hardt 23, 56746 Kempenich

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Kaspar, Müller, Nickel, Kraye, Rosengasse 12, 56727 Mayen

2. Karl Herkenrath, In der Hardt 23, 56746 Kempenich

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Kaspar, Müller, Nickel, Kraye, Rosengasse 12, 56727 Mayen

gegen

Horst Berndt, Otto-Hahn-Straße 6, 53501 Gelsdorf

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Busse & Miessen, Friedensplatz 1, 53111 Bonn

wegen Schadensersatz

hat die 8. Zivilkammer des Landgerichts Koblenz durch den Richter Freiermuth als Einzelrichter am 20.04.2020 beschlossen:

- I. Es ist Beweis zu erheben über die Behauptung der Klagepartei,

die streitgegenständliche Wärmepumpe habe seit dem Einbau im Jahr 2014 - trotz ihrer fehlenden Funktionsfähigkeit - Strom in dem dargelegten Umfang verbraucht,

durch Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens.

Im Rahmen des Gutachtens soll der Sachverständige auch darauf eingehen, ob an dem rechten Stromzähler (mit der Endziffer 2196) im Hausanwesen der Kläger ausschließlich die streitgegenständliche Wärmepumpenanlage angeschlossen und der dort aufgeführte Stromverbrauch einzig dieser zuzurechnen ist.

Weiter soll der Sachverständige auf sein bereits in dem Verfahren 8 OH 250/15 erstelltes Gutachten vom 29.11.2016 (dort 2.1, 2.2 und 2.6) Stellung nehmen.

II. Zum Sachverständigen wird bestimmt:

Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg
Mühlenstr. 39
53173 Bonn

III. Die Klagepartei hat einen Auslagenvorschuss von 1.500,00 € einzuzahlen.

Die Versendung der Akten zum Sachverständigen wird davon abhängig gemacht, dass bis spätestens 19.05.2020 die Einzahlung des Auslagenvorschusses dem Gericht nachgewiesen wird.

Freiermuth
Richter

Zahlungsbelehrung zum Beweisbeschluss

Den Betrag können Sie wie folgt bezahlen:

Durch Überweisung oder Einzahlung auf folgendes Konto der hiesigen Gerichtszahlstelle:
Postbank, NL Ludwigshafen, BIC PBNKDEFFXXX, IBAN DE90545100670008778670

Gerichtskostenstempler oder Gebührenstempler.

Bitte geben Sie jeweils das Gericht, das Aktenzeichen sowie die Bezeichnung der Sache an
LG Koblenz, 8 O 23/19, Herkenrath, I. u.a. ./ J. Berndt, H. wg. Schadensersatz,
da sonst eine ordnungsgemäße Verbuchung nicht möglich ist und die Zahlung dem Gericht nicht
mitgeteilt werden kann.